Das

Blutige und Beklagens-würdige Thoren/

Wegen des daselbst

Am 16. Julii des 1724. Jahres

Entstandenen Streits,

Zwischen

Denen Evangelischen und Jesuiten;

In einer recht

Ausführlichen Nachricht

Von der

Am 5. Decembr. desselben Jahres

Ergangenen

Harten Execution,

Mit unpartheyischer Feder entworffen,

Und

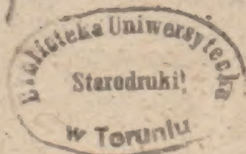
Mit sonderbahrem Fleiß aus allen bißher gedruckten Relationen

Vermehret und verbessert.

Gedruckt im Jahr 1725.

*** *** ***

Nachdem die Stadt Thoren im Jahre 1231. unter der Regierung des Königes Pudici von Paul Balken angeleget und erbauet; An. 1235. aber von Selbigen 1. Meile Ostwerts höher hinauff verleget worden/ hat Dieselbe allerhand Zufälle ausstehen müssen. Sie ist von verschiedenen Königen mit herrlichen Privilegien begnadiget/ und hat Preussens Archiv in Verwahrung. Sie ist 1350. und 1629. ein Mehres befestiget. 1454 die Alt-Stadt mit der Neu-Stadt vereiniget. Sie hat viele blutige Kriege/ als 1410. 1454. 55. 56. 1629. 55. 58. ausgestanden; Und im letzteren Pohlnischen Kriege 1703. von denen Schweden ein Theil Ihrer Fortification demoliren lassen müssen. Zwantzig mahl hat die Pest darin graßiret. Die Letzte war 1708. und 1710. Sechs Feuers-Brunsten hat selbige ausgestanden/ und in der letzteren Schwedischen Belagerung einen guten Theil Ihrer Zierde verlohren. In Religions-Sachen ist daselbst 1525. 48. 56. 57. 58. 95. und 1675. vieles paßiret. An innerlichen Unruhen hat es Ihr auch nicht gefehlet/ so mehrentheils der Religion wegen entstanden. An. 1456. war eine Bürgerliche Unruhe daselbst/ weswegen bey 70. Persohnen öffentlich/ ohne die 46. so heimlich hingerichtet worden. An. 1593. schlichen sich die Herren Jesuiter durch Vorschub des Culmischen Bischoffs Stromberges daselbst zu erst in der St. Johannis-Kirche/ eröffneten Ihre Schulen/ und erstritten/ daß ihre Schüler von der Jurisdiction des dasigen Magistrats befreyet seyn solten. An. 1614. verhetzten Sie den Vice Plebanum/ des Rathes Protestation ungeachtet/ daß Er de Facto eine Proceßion am Fronleichnams-Tage angestellet: Erreichten aber wegen der guten Anstalt des Rathes Ihren Zweck nicht. An. 1648. ward von den Commissarien des Königes Uladislai IV. reguliret/ daß die Päbstler am Fronleichnams-Tage mit öffentlicher Proceßion aus der Pfarr-Kirche St. Johannis/ durch die Johannis-Gasse nach dem Marckte/ von dar durch die Schuster-Gasse/ biß in die Dominicaner-Kirche/ zu St. Nicolai in der Neustadt/ gehen möchten. Nachgehends nahmen die Catholischen auch die Jocobs-Kirche in der Neustadt ein. An. 1656. wurden die Jesuiter von denen Schweden hieselbst vertrieben/ 1659. aber wieder eingenommen. Damahls entstand zwischen der Stadt und denen Nonnen der Jacobs-Kirche wegen ein Streit/ muste aber doch 1667. den 18. Julii denen Nonnen eingeräumet werden. An. 1683 erhielte die Stadt 2. Evangelische Kirchen auff Ihren Land-Gütern wieder/ so Ihnen der Culmische Bischoff Opalinsky abgenommen.



nommen. An. 1688. entstunden zwischen den Bedienten des vorgenannten Bischoffs und einigen Bürgern/ den Tag nach dem Fronleichnams-Feste/ viel lose Händel/ daß der Rath den gefangenen Bischoff kaum befreyen konte. Der Proceß desfals ward erst 1690. beygeleget. Allen Tumult aber zu steuren/ sitzet der Rath am Fronleichnams-Tag/ biß nach geendigter Proceßion zu Rath-Hause/ die Jugend aber in denen Schulen. Unter allen aber/ der Proceßion wegen entstandenen Unruhen/ und darauff ergangenen Execution/ ist die grausamste und fast nie erhörte in dem verwichenen 1724. Jahre geschehen.

DEnn als am 16. Julii solches Jahres, am Fronleichnams-Tage, die solenne Proceßion aus der Nonnen-Kirche zu St. Jacob auff dem Kirch-Hoffe gehalten ward, und verschiedene in der Nachbarschafft wohnende Leute mit entblößtem Haupte ausserhalb des Kirch-Hofes zusahen, hat ein Jesuiter-Student die Zuschauer theils mit Schmäh-Worten, theils mit Ohrfeigen zum Knie-Beugen zwingen wollen. Zwey Stunden nach verrichteter Proceßion, fiel Er nebst etlichen seiner Cameraden junge Leute, ja die Bürger selbst thätlich an, warff nach entstandener Wort-Wechselung mit Steinen unter Ihnen, und tractirten solche mit Schlägen. Der Urheber ward so gleich in Arrest gezogen. Des folgenden Tages fielen Sie einen Bürger, welchen Sie voriges Tages geschlagen, auff der Gassen an, zwungen Ihn, den Arrestanten loß zu schaffen, und attaquirten Diejenigen mit blossen Degen, so Ihm zu Hülffe kamen. Der Anführer hievon, ward gleich dem Ersten in Arrest gezogen: Aber auff Anhalten der Jesuiter ward erst-gemeldter Student von dem Präsidenten wieder loß gelassen. Der Andere aber solte so lange sitzen, biß der Präsident erst mit dem Pro-Rectore dieser Händel wegen gesprochen. Hierauff wolten die versammelten Jesuitischen Studenten den Arrestirten mit Gewalt aus dem Carcere befreyen; Und als solches nicht gelingen wolte, fielen Sie einen andern Bürger mit blossen Degen an, setzten Ihm nach, biß Er sich endlich in des Königl. Burg-Graffens Hauß salvirete. Ein Teutscher Studiosus, der im Schlaff-Rock vor der Thüre stund, ward hierauff von Ihnen gescholten, geschlagen, bey den Haaren über der Strasse nach Ihrer Schule geschleppet, und in ein abscheulich stinckendes Gefängniß geworffen, hieselbst Hencker-mäßig tractiret, so daß Er halb todt wieder nach Hause gebracht würde. Sie fielen öffters mit blossen Degen aus der Schule unter die Zuschauer. welche sich hierauff retiriren musten: Biß Sie endlich durch die Stadt-Soldaten, nach einigem Widerstand in Ihrer Schule getrieben wurden. Da nun der Präsident der Stadt von dem Jesuitischen Rectore die Loßgebung des Teutschen Studiosi prätendirte, auch desfals die Bürgerschafft versamlen ließ, wolte man solchen doch nicht eher loßgeben, biß der im andern Tumult arrestirte

Studente, frey gegeben wäre: Worüber dann das Gemeine Volck so sehr erbitterte, daß, ungeachtet der Präsident durch den Stadt-Secretarium eine gütige Declaration wolte thun lassen, Sich bey dem dasigen St. Johannis-Kirch-Hoffe, (doch ohne Jemand Leyd zu thun,) versammelte: Weilen aber aus dem Jesuiter-Collegio mit Steinen geworffen wurde, fing der Pöbel hierauff wiederumb an in Ihre Fenster zu werffen; Biß endlich dieses Volck durch den Stadt-Secretair besänfftiget, und und durch die Soldaten, welche die Thüre des Collegii verwahreten, aus einander getrieben wurde. Als man nun hierauff aus denen Fenstern des Collegii von Neuen mit Steinen zu werffen, und scharff zu schiessen, anfing, versammlete sich das Volck abermahls beym Thore des Collegii, und wolte mit Gewalt hinein dringen, ward aber mit Loßlassung des Teutschen Studiosi befriediget: Da aber das Stein-Werffen und Schiessen aus dem Collegio nicht nachließ, fiel der erzürnte Pöbel, der von dem Präsidenten beorderten Macht der Bürger und Soldaten ungescheuet, erstlich in die Schul-Stube: Und als das Schiessen noch anhielte, erbrachen Sie die Thüre des Collegii, raubten aus den Gemächern einige Meubles, zündeten vor dem Collegio ein Feuer an, nahmen die Bilder der Heiligen, zerhackten solche, und wurffen Sie ins Feuer. Die Thäter hat man dennoch nicht erfahren.

Die Herren Jesuiten aber, als Leute, die sich einbilden, daß man Ihnen mehr als denen Evangelischen glauben soll, erzehlen die Sache gar anders. Nemlich:

Es hätte ein Lutheraner/ welchem von einem Jesuitischen Studenten / aus Heil. Eyfer der Hut währender Proceßion/ abgenommen worden / viele Lästerungen gegen solcher ausgestossen; Nebst andern seines Glaubens Genossen / nach geendigter Proceßion / Denselben Maul-Schellen gegeben und biß auffs Blut geschlagen/ und biß den folgenden Tag schimpfflich arrestiren lassen. Hierauff hätten die Studenten die Loßlassung Desselben beym Burg-Graffen gantz ruhig gesucht; Weilen Ihnen nun hieselbst zur Antwort geworden: Wer Ihn einstecken lassen, möchte Ihn auch loß lassen! Wären Sie beym Stadt-Commendanten gegangen/ aber auch daselbst schlecht abgewiesen worden. Hierauff wären Sie nach dem Bürger gegangen / welche den eyfrig-Catholischen Studenten incarceriren lassen/ Ihm des Burg-Graffens Ausspruch entdecket/ und Dessen Loßschaffung mit aller Bescheidenheit / und dem Versprechen / daß Er sich auff Begehren jedesmahl wieder stellen solte/ begehret: Worauff Einer der vorbittenden Studenten abermahls auff des Bürgers Begehren unschuldiger Weise wäre in die Wache geführet worden: Wie Sie zum Andernmahl zum Commendanten gegangen / wären Sie von Dessen Bedienten nicht hinein

gelassen/

gelassen / sondern ausgelacht worden: Worauff Sie sich erbittert / und einen Lutherischen Studiosum / (jedoch ohne Vorbewust derer Patrum Soc. Jes.) mit sich genommen / solchen aber sehr bescheiden tractiret / und nur so lange in Verwahrung behalten wollen / biß man Ihnen Ihren Catholischen Studenten wieder heraus gegeben. Hierauff wäre so durch Ordre / als auch Conniventz der Obrigkeit/ der Pöbel erreget / die Fenster eingeworffen/ die Thüren erbrochen/ was Ihnen vorkommen/ zerschmissen/ zerhackt/ zertreten/ auch so gar derer Altäre/ Heil. Statuen und derer Marien-Bilder nicht verschonet / sondern solche mit Füssen getreten / und nachher mit diesen Worten verbrannt: Hilff Dir nun selber, da Du sonst denen Papisten geholffen! Dabey man sich im Kloster wider Selbigen im Geringsten nicht gereget; Jedennoch hätte der Pöbel die Jesuiten in ihren Winckeln/ woselbst Sie sich aus Furcht verkrochen/ auffgesuchet/ und solche umbbringen wollen: Es wären auch nicht allein die Jesuiten/ sondern alle Catholicken in dieser Ketzerischen Stadt gäntzlich untergegangen/ fals nicht noch mitten in der Nacht der Stadt-Commendante solchen Tumult gestillet. Wünschen indeß denen Evangelischen die Bekehrung zu den Hertzen Ihrer Alten Väter; Und übergeben die Sache der Hohen Obrigkeit.

Man siehet aber hieraus, als auch aus vorigen: Daß die Päbstler diese unnöthige Händel selbst angefangen, und Sich in verschiedenen Stücken ziemlich weit vergangen haben. Die Evangelischen aber auch durch den geschehenen Einbruch, Zertrümmerung der Sachen zum Gottes-Dienste: Insonderheit durch die Verbrennung der Bilder-Heiligen, und daß Solche sich der Wache widersetzet, Sich die unmäßige Hitze zimlich verleiten lassen.

Ob man nun zwar gedacht, es würde von denen Jesuiten, die Schuld dieser übereilten Thaten wegen, nicht der Obrigkeit, sondern nur etlichen Privat-Personen des doch nur von Ihnen erregten Pöbels beygemessen, und die Ahndung an Diesem gesuchet werden: So haben Solche dennoch die Sache gantz anders gekartet, und bey dem Warschauischen Hoff-Gerichte, daß eine Inquisition desfals in Thoren angestellet worden, erhalten. Zu Commissarien wurden hierauff ernennet, die Bischöffe von Cujavien und Plocko, die Woywoden von Culm, Marienburg und Pommerellen, die Castellans von Culm, Gniesen und Cujamisch Brzesc, der Cron-Kämmerer und Cron-Regent, die Decani von Gniesen und Warschau, der Hamannische, Warschauische und Marienburgische Kämmerer, der Starost von Czechanow, der Fähnrich von Plotzko, der Posensche Taffel-Decker, die Plotzkischen und Marienburgischen Land-Richter, die Jwanowraclavischen und Chelmischen Land-Schreiber, und der Liefflädische Schwerdt-Träger. Den 1. August, 1724. rückte der

Major Darsle mit 2. Compagnien von der Guarde in Thoren ein; Im Anfange des Septembr. abermahls 2. Compagnien zu Pferde und 2. zu Fusse; Nachdem vorher der Commendant war rapelliret worden. Damahls hätte es im Rath-Hause zwischen dem Capitain Uminsky und einem Advocaten bald neue Händel gegeben. Der 5. Septembr. war der angesetzte Termin zur Inquisition. Diese stellte Anfangs den Officier, so zur Zeit des Tumults die Wache gehabt, vor das Krieges-Recht. Ein sicherer Stadt-Capitain und Schreiber, nebst dem Lutherischen Studenten, wurden ins Gefängniß geführet. Den 26. Septembr. muste die Stadt über 70. Persohnen, die als Tumultuirende angegeben waren, in Arrest nehmen, und zwar auff Zeugniß einiger alten, desfals unterrichteten Kuppel-Weiber, Dienst-Mägde und erkauffter Statrioten, &c. Dahingegen alle ansehnliche Zeugen, so die Stadt beybrachte, verworffen wurden. Im Ausgange des Septembr. ersuchte die Stadt bey Ihro Königl. Majest. in Pohlen und der Republique die gnädige Permißion, 2. Deputirte nach Warschau, umb sich zu verantworten, zu senden; Bekam aber keine Antwort, aber diese heimliche Nachricht, daß schon ein Urtheil über Sie, wegen Abnehmung der St. Marien-Kirche und Besetzung der Helffte des Raths mit Catholischen, gefället wäre. Selbst die geschworne Ampts-Diener des Raths wolte man auff der Tortur bringen, umb die gegebene Ordre des Präsidenten zum Tumult zu bekräfftigen: Allein Ihr. Königl. Majest. angebohrne Güte wolten solches nicht gestatten. Den 5. Octobr. ward die Commißion geschlossen, und muste die Stadt denen Commissarien noch vor Endigung der Commißion 2950. Species Ducaten erlegen. Den 12. Octobr. drung die Krackanische Woywodschafft in dem Senat darauff, daß denen Thornern zur Satisfaction die St. Marien-Kirche möchte abgenommen werden. Man hoffte zwar deswegen eine Mitigation; Aber am 20. Novembr. ward zu Thoren, das bey dem Königl. Assessorial-Gerichte in Warschau desfals gefällte Urtheil publiciret. Wes Inhalts solche gewesen, ist aus der drauff erfolgten Execution zu ermessen. Ob nun schon Ihro Königl. Majest. in Preussen durch Dero Extra-ordinairen Envoye Hrn. Schwerin darwider protestiret, auch die Stadt Dantzig dasselbe demüthigst verbethen, so reiseten doch die Polnische Magnaten schleunigst zur Execution dahin ab. Den 5. Decembr. erschien bey der Commißion von Seiten der Kläger der Ehr-würdige Wolenky und der Kron-Instigator, von Seiten der Stadt, der Bürgermeister Schultz, nebst noch Einigen aus dem Schöppen-Stuhl und Sechtzigern. Die Stadt muste die Arrestanten stellen. Der Zeugen Aussagen wurden fundirt befunden, und bestunden solche aus 1. Ordens-Bruder und 6. andern nichts-würdigen Leuten; Und weil der Pater Rector, als ein Geistlicher auff Blut nicht instigiren und schweren wolte, erhärteten Vorige Ihre Aussagen eydlich, wider den Präsidenten und 9. Anderen. Welche hierauff nach dem desfals schon zu Warschau ergangenen Urtheil, zum Tode condemniret wurden,

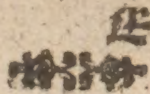
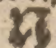
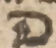
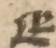
den. Der 7. Decembr. war der blutige Executions-Tag. Es rückten voriges Tages zu mehrerer Verhütung eines Auffstandes 600. Mann Dragouner in die Stadt, 2000. Mann aber musten näher an die Stadt rücken, und verschiedene Posten bewachen. Ausser der Guarnison besetzten 4. Compagnien Draguuner alle Strassen, die Thore waren geschlossen, und Niemand wurde nach dem Marckte gelassen. Alle Krahm-Läden wurden den gantzen Tag nicht eröffnet. Der Scharff-Richter aus Plotzko muste die Execution mit 2. Schwerdtern verrichten. Der Präsident Rößner wurde früh Morgens zwischen 4. und 5. Uhr im innersten Hoffe des Alten Rath-Hauses, mitten auff dem Platze, auff einem rothen Tuche, bey angezündeten Fackeln enthauptet. Er ward mit Vergiessung vieler Thränen von denen Bürgern in einen schwartz-bezogenen Sarg geleget, in sein Hauß getragen, und in der Stille begraben. Man versprach Ihm, gleichwie denen Andern, das Leben zu schencken, so Sie von der Evangelischen zu Ihrer Catholischen Religion treten wolten; Sie haben aber Alle solches großmüthig ausgeschlagen, und sind mit grosser Freudigkeit gut Evangelisch gestorben. Mosaust, ein verarmeter Kauffmann, Hörmel, ein Pfeffer-Kuchen-Becker, ein Knopff-Macher, Martz und Wunsch, 2. Schuster, wurden, nach abgehauener Hand, auff dem Chavott, mitten auff dem Marckte, durch das Schwerdt hingerichtet. Dem Karriosen, einem Bürsten-Binder, Hafften, einem Metzger Schultzen, einem Weiß-Gärber, und dem Zimmer-Gesellen wurden die Köpffe abgeschlagen, nachgehends Derer Cörper geviertheilet, und ausserhalb der Stadt verbrannt. Alle sind glücklich gerichtet; Dem Zimmer-Gesellen aber der Kopff erst in 3. Hieben herab geschlagen worden. Des Präsidenten Rößners Güter wurden zum Besten der Stadt confisciret, damit denen P. P. Societ. Jesu der erlittene Schade daraus ersetzet werden möge. Der Vice-Präsidente Zernecke, welcher enthauptet werden sollen, vor Welchen aber die Catholischen selbst den Executions-Auffschub und Perdon erbeten, hat solchen von Ihro Königl. Majest. erhalten, und ist, ob Er gleich auff Ihr Begehren die Catholische Religion dennoch nicht annehmen wollen, mit einer gelinden Straffe echappiret. Den Burg-Graffen und Raths-Mann Zimmermann hat man unfähig erkläret, Lebens lang einige Aempter zu besitzen. Der Erste soll 12. Wochen. Der Andere 1. halb Jahr im Thurme sitzen. Meißner und der Secretair Wedemann musten sich mit einem Eyde purgiren, und wurden frey gesprochen. Der Capitain Graurock und Gewürtz-Krahmer Zilber sollen 1. Jahr 6. Wochen im Thurme sitzen, nachmahls der Krahmer 100. der Ander 50. Species Ducaten Straffe erlegen. Etliche sind zu 1. viertezjährigen Gefängiß. Theils Mit-Interessirte sind zu 50. theils zu 25. Ducaten Straffe condemniret worden. Von solchen Straff-Geldern soll der Heil. Jungfrau Maria eine Ehren-Säule auffgesetzet werden. Der Rath soll inskünfftige halb aus Evangelischen und halb aus Catholischen bestehen. Von

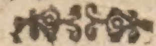
Catholischen

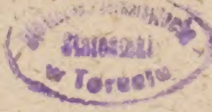
Catholischen sind hierauff Rubinkowsky, Mariansky, im Rathe, Skomorowsky und Schwerdtmann, ins Gerichts-Collegium gekommen: Und also dadurch 4. vacante Stellen im Rathe ersetzet. Die übrigen, biß auff die Helffte, sollen nach Absterben einiger Evangelischen eingesetzet; Auch bey der Stadt-Guarde Catholische Officiers angenomen werden. Die St. Marien-Kirche wurde denselben Tag mit der Bibliothec und andern Kirchen-Sachen denen P. P. Bernhardinern eingeräumet. Den 8. Decembr. wurde solche Kirche von dem Culmischen Suffraganeo eingeweyhet. Den 9. dito die beyden Evangelischen Prediger, Gieret und Oloff, welche sich schon etliche Wochen zuvor weg gemacht, proscribiret, und Ihre Schrifften an denen 4. Ecken des Marckts durch den Scharff-Richter verbrannt. Andere Persohnen hat man auff 8. Tage zum Thurm verurtheilet, und noch 4. Andere auspeitschen und lauffen lassen. Das Gymnasium oder die Schule soll auff 1. Meile von der Stadt verleget werden, man weiß aber noch nicht wohin. Der Gottesdienst wird leyder anjetzo unter der Gülde gehalten. Die P. P. Soc. Jes. sind von der Stadt mit 8000. fl. baar, und 14000. fl. wovor Ihnen 2. Dörffer zum Unter-Pfande und in Possession, biß zu deren Bezahlung, gegeben worden, befriediget. Der Rath muß denen P. P. Bernhardinern ein gewisses Quantum zu Anschaffung derer ermangelnden Ornaten und Kirchen-Geräthe, so Sie vorgeben, daß solche vor 200. Jahren, bey Einräumung der St. Marien Kirche an die Evangelischen, darin befindlich gewesen, entrichten. Im Fall wider dieses im Königl. Assessorial-Gerichte in Warschau geurthelte 10. Puncten, (die ergangene Execution betreffend,) und den gemachten Vergleich, von der Stadt gehandelt würde, ist denen Beyden Feld-Herren die Execution auffgetragen worden.

So bald nun diese unerhörte und fast grausahme Execution ruchtbar worden, ließ Ihro Königl. Majest. von Preussen durch Dero Abgesandten dem Hrn. General Schwerin darwider protestiren, schrieb auch desfals an Ihro Königl. Majestät in Pohlen in sehr nachdencklichen Terminis; Wie auch an Ihro Königl. Majestäten in Engelland, Dännemarck und Schweden, 2c. umb Sich darüber zu vereinbahren. Ihro Königl. Majest. von Dännemarck haben hierauff schon so viel reflectiret, daß Selbige an Ihr. Königl. Majest. in Pohlen desfals auch geschrieben. Man muthmasset dannenhero, daß die noch dortige Gefangene Dißidenten auff freyen Füssen dürfften gestellet werden. Der Erfolg von allen stehet zu erwarten.

Der Höchste tröste indessen die betrübten Wittwen / Wäysen und Anverwandten der jämmerlich Hingerichteten. Er sey der mächtigste Schutz Seines bedrängten Häuffleins, damit die wahre Evangelische Religion / wie ehemahls die Christliche / unter denen Verfolgungen nicht möge vertilget werden / sondern vielmehr täglich wachsen und zunehmen; Damit Seine Macht und Ehre / auch bey denen Ungläubigen bekannt und verherrlichet werde biß an der Welt





orowsky
ch 4. ve-
nachzu-
tholische
en Tag
tern ein-
uftrage-
ret und
h Ihre
rannt.
4. An-
auff r.
Der
Jes.
zum
edi-
An-
, daß
ngeli-
ffessio-
onbe-
denen

orden,
Gene-
ajestät
täten
hren.
, daß
muth-
Füssen

ten der
fiens/
Verfol-
; Dy
et